

der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

Wien, 1987 10 09

BK 278/1/87-B

Beiliegender Entwurf
in 22facher Ausfertigung

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
- In Beantwortung des Schreibens vom

An den
Präsident des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz

+ *Sepp Hartel*

✓

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 53 25 61
BK 278/87-B

neue Telefonnummer: 51552/DW 280

Wien, 1987 10 08

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 WIEN

ZL	GESETZENTWURF
	68-GE/987
Datum:	12. OKT. 1987
Verteilt:	14.10.1987 ZfK

Fr. Pöpfler

Gegenstand: Entwurf eines Dritten Abgabenänderungsgesetzes 1987,
do. GZ 06 0102/66-IV/6/87/2

Zum obzitierten Entwurf gibt das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz bekannt, daß bezüglich der vorgesehenen Änderungen kein Einwand besteht.

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz muß allerdings mit Bedauern feststellen, daß den berechtigten Wünschen der Katholischen Kirche im Hinblick auf die volle Absetzbarkeit der Kirchenbeiträge als Sonderausgabe und einer steuerlichen Begünstigung für im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz getätigte Zuwendungen in diesem Gesetzesentwurf wieder nicht Rechnung getragen wird.

Es wird daher zur Überlegung gestellt, ob es nicht doch möglich ist, diesen schon lange erhobenen Forderungen der Kirche Rechnung zu tragen.

22 Abzüge dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidenten des Nationalrates zugeleitet.

Es wird ersucht, diese Mitteilung gleichzeitig als Verständigung des do. Ressorts zu werten.

+ Alfred Kostelecky
der Sekretär
der Bischofskonferenz